

Gemeindeversammlung

Protokoll

Ort	Oberstufenschulhaus Seebel, Mehrzweckhalle		
Datum	Donnerstag, 25. November 2021		
Zeit	20.00 Uhr bis 21.20 Uhr		
Vorsitz	Max Rütimann	Gemeindepräsident	
Protokoll	Andrea Jakob	Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)	
Auflage der Unterlagen	Die Unterlagen (Anträge und Akten) lagen in der Zeit vom 22. Oktober 2021 bis 25. November 2021 zur Einsicht öffentlich auf. Den Stimmberechtigten wurden die beleuchtenden Berichte zur Gemeindeversammlung auf der Gemeinde-Homepage und bei der Einwohnerkontrolle zur Verfügung gestellt, auf Anfrage hin wurde diese zugestellt. Das Stimmregister liegt vor.		
Anzahl Stimmberechtigte	2360	Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.	
davon anwesend	98	Absolutes Mehr	50
Gäste	Fabienne Grimm Seraina Stahel Florian Ingold	Der Landbote, Winterthur Bereichsleiterin Finanzen Gemeinde Pfungen Schulleiter Schule Pfungen	
Stimmrecht	Die Gäste sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.		
Stimmenzählende	Max Suter Bruno Niederer	Multbergstrasse 24 Buckstrasse 31	46 Stimmberechtigte 52 Stimmberechtigte
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 2022 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan2. Genehmigung Teilrevision Gebührenverordnung3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz		
Vorbehalte	Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung und die Traktandenliste sowie deren Reihenfolge werden von den Versammlungsteilnehmern keine Beanstandungen gemacht.		

1. Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses

Finanzvorsteher Stefan Jucker stellt das Budget 2022 vor. Stefan Jucker zeigt eine Übersicht der Erfolgsrechnung mit dem Vergleich der beiden beantragten Steuerfüssen (117% und 122%). Anschliessend äussert er sich zu den Hauptaufgabenbereichen des Nettoaufwandes und erläutert die Investitionen 2022. Auch der Stand der Spezialfinanzierungen wird kurz angesprochen.

Der Gemeinderat setzte sich Sparmassnahmen von rund Fr. 480'000.00. zum Ziel; Fr. 466'000.00 (97%) wurden umgesetzt.

Stefan Jucker erläutert, dass die Prognosen 2022 bis 2036 ohne Steuerfusserhöhung schlecht stehen. Die Grundlagen dafür sind der Einbruch von erwarteten Einnahmen, eine hohe Nettofinanzschuld, hohe Bankschulden und ein hoher Investitionsbedarf. Das Nettofinanzvermögen bzw. die Nettofinanzschuld wird mittels einer Grafik dargestellt und zeigt, dass die Nettofinanzschuld pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2036 zwischen Fr. 2'500.00 und Fr. 3'000.00 liegt.

Mittels einer hypothetischen Berechnung werden die Auswirkungen einer Steuerfusserhöhung von 5% auf die geschuldete Steuer aufgezeigt.

Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Budget 2021	JR 2020
Gesamtaufwand	26'254'450	24'671'150	23'663'543.58
Gesamtertrag	25'454'750	25'111'000	25'654'211.52
Ertragsüberschuss		439'850	1'990'668.14
Aufwandüberschuss	799'700		

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

	Budget 2022	Budget 2021	JR 2020
Investitionsausgaben	3'884'000	2'913'000	1'145'322.49
Investitionseinnahmen	60'000	65'000	113'125.70
Nettoinvestitionen	3'824'000	2'848'000	1'032'196.79

Finanzvermögen

	Budget 2022	Budget 2021	JR 2020
Investitionsausgaben	0	45'000	842'600
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	45'000	842'600

Stellungnahme / Antrag Rechnungsprüfungskommission Budget 2022

Marcel Aeberhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, nimmt zum vorgelegten Budget 2022 des Gemeinderates wie folgt Stellung:

- Positiv ist anzumerken, dass die Kosten im Bereich Bildung das erste Mal seit langem stagnieren. Die erhöhten Lohnkosten der Verwaltung sind auf Nachholbedarf infolge des starken Wachstums der Gemeinde Pfungen zurückzuführen und sind nachvollziehbar.
- Kritisiert wird die Investition von Fr. 50'000.00 in einen Vitaparcours. Der Bedarf sei nicht ausgewiesen und wird als nicht zwingend erachtet. Aufgrund des geringen Betrages wird die Budgetposition seitens RPK jedoch akzeptiert.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der politischen Gemeinde Pfungen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Stellungnahme / Antrag Rechnungsprüfungskommission Steuerfuss 2022

Marcel Aeberhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, nimmt zur vorgelegten Steuerfusserhöhung von 117% auf 122% des Gemeinderates wie folgt Stellung:

- Aufgrund der Coronasituation sind die Schätzungen der Steuererträge und der Beiträge des Finanzausgleichs sehr unsicher.
- Im Jahr 2026 wird mit Investition von Fr. 10 Mio. für eine Turnhalle gerechnet. Die Notwendigkeit einer neuen Turnhalle und daraus folgenden Investitionsvolumen von Fr. 10 Mio. wird seitens RPK angezweifelt. Falls auf den Neubau der Turnhalle aufgrund eines fehlenden Bedarfs doch verzichtet werden kann, ist keine Steuererhöhung notwendig.
- Aufgrund diverser Unsicherheiten (Steuerertrag, Finanzertrag, Notwendigkeit Turnhalle) ist es der falsche Zeitpunkt, die Steuern zu erhöhen. Es ist abzuwarten, bis die Situation bezüglich des Turnhallenneubaus klar ist.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss entgegen dem Antrag des Gemeinderates unverändert auf 117% (Vorjahr 117%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Fragen, Diskussionen, Anmerkungen aus der Versammlung

Aus der Versammlung wird angemerkt, dass der Steuerfuss tief zu halten ist.

Jenny Uebelhart, Mitglied ref. Kirchenpflege, äussert, dass sie in ihrer Amtsperiode zwei Mal eine Steuerfusserhöhung erlebte. Als Behördenmitglied kann sie bestätigen, dass solche Anträge gut überlegt und nur wenn nötig von Behörden entschieden und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Martina Krebs, Präsidentin Forum, äussert, dass sie beide Sichtweisen verstehe. Jedoch müsse Verantwortung übernommen werden und die Verschuldung soll tief gehalten werden. Da grosse Investitionen anstehen, unterstützt sie die Steuerfusserhöhung.

Daniel Weiss, Pfungen, äussert das noch nicht klar ist, ob eine Turnhalle gebaut wird. Es genüge, wenn die Steuerhöhung beantragt wird, wenn der Bau der Turnhalle klar ist.

Matthias Wirz, Pfungen, teilt mit, dass aufgrund des budgetierten Vita Parcours von Fr. 50'000.00 nur wenig Vertrauen in die Budgetierung gesetzt werden kann. Bei einer Steuerfusserhöhung auf 122% ist die Gemeinde Pfungen auf Rang 16, von hinten gesehen.

Patrik Suter, Pfungen, erwähnt, dass wenn er die Statistik richtig interpretiert, würde erst ein finanzielles Problem auftreten, wenn die Turnhalle tatsächlich benötigt wird.

Max Rütimann merkt an, dass jede Stimmberechtigte und jeder Stimmberechtigte für sich entscheiden muss, welche «Rangliste» bzw. Werte ihm wichtig sind, ob bei den 16 schlechtesten Steuerfüssen oder den 16 höchst verschuldeten Gemeinden.

Aus Sicht des Gemeinderates sollen nicht die nächsten Generationen für die Folgen des Wachstums aufkommen müssen, sondern diejenigen, welche die aktuelle, nicht komfortable Situation ausgelöst haben. Da grosse Investitionen auf die Gemeinde zukommen, ist eine Steuerfusserhöhung unumgänglich.

Abstimmung Budget 2022

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Das Budget 2022 der Gemeinde Pfungen für das Jahr 2022 wird genehmigt.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 26'254'450.00 und der Ertrag Fr. 25'454'750.00, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 799'700.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital belastet wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 3'884'000.00 Einnahmen von Fr. 60'000.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 3'824'000.00. Im Finanzvermögen fallen keine Investitionen an.

Abstimmung Steuerfuss 2022

		Abstimmung
Antrag Gemeinderat	Steuerfuss erhöhen auf 122%	17
Antrag Rechnungsprüfungskommission	Steuerfuss belassen bei 117%	grosse Mehrheit

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Der Steuerfuss der Gemeinde Pfungen für das Jahr 2022 wird auf 117 % (Vorjahr 117 %) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
2. Das Budget 2022 erfährt dadurch im Bereich des Steuerertrages entsprechende Anpassungen, in der Folge auch beim Aufwandüberschuss.

Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025

Zusammenfassung

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Grosse Investitionsvorhaben (Schule, Infrastruktur etc.) von total 16.8 Mio. Franken sind vorgesehen. Im 2022 ist eine Steuerfusserhöhung um 5 Prozentpunkte vorgesehen. Wegen der um zwei Jahre verzögerten Auszahlung des Ressourcenausgleiches ist der ganze Effekt der Erhöhung erst im 2024 ersichtlich. Zudem belasten steigende Aufwendungen (Allgemeine Verwaltung, Volkswirtschaft, Kindergarten, Soziales etc.) die Rechnung und es muss zu Beginn der Planung mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Nebst dem höheren Ressourcenausgleich und mittelfristig höheren Beiträgen (Strassenfonds), führt die voraussichtliche konjunkturelle Entwicklung anschliessend zu einer deutlichen Verbesserung des Haushaltes. So resultiert im Steuerhaushalt mit einer Selbstfinanzierung von 10,6 Mio. Franken ein Haushaltdefizit von 3,9 Mio. Franken. Dank der bestehenden hohen Liquidität muss mit keiner Neuverschuldung gerechnet werden. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei 4,2 Mio. Franken, was einer eher hohen Verschuldung entspricht. Nach den Tarifierpassungen im 2022 kann in allen Gebührenhaushalten mit stabilen Werten gerechnet werden. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Der im beleuchtenden Bericht ersichtliche Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025 wird von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung Teilrevision Gebührenverordnung

Ausgangslage

Die aktuelle Gebührenverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 genehmigt. Einzelne Artikel sind, den in der Zwischenzeit veränderten (gesetzlichen) Gegebenheiten anzupassen. Stefan Jucker, Finanzvorstand, erläutert:

Erwägungen

In der vorliegenden Teilrevision der Gebührenverordnung werden nur einzelne Artikel geändert, die aufgrund veränderter (rechtlicher) Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

Bauwesen

Die Baugebühren werden wie bis anhin, basierend auf den Baukosten, mindestens jedoch der Versicherungssumme bzw. bei An- und Umbauten / Renovationen basierend auf der Wertvermehrung der Gebäudeversicherung, bemessen.

Bürgerrecht

Für Bürgerrechtsentlassungen soll künftig eine Gebühr erhoben werden. Zudem wurden die Grundlagen für die Gebührenerhebung bei einem ablehnenden Entscheid oder einer Gesuchabschreibung oder einem Gesuchrückzug geschaffen. Ebenso wurde eine Grundlage für die Weiterverrechnung von Nichtigkeitserklärungen bei erleichterten Einbürgerungen geschaffen.

Feuerwehrwesen

Ab dem 1. Januar 2022 ist die Feuerwehr Pfungen in die Gemeinde Pfungen integriert. Für die Gebührenerhebung haben die Stimmberechtigten eine Grundlage zu schaffen.

Soziales

Mit § 36 Abs. 1 lit. g KJHG (Änderung vom 27. November 2017) wurde eine gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung für die Bewilligung von Kindertagesstätten geschaffen. Generell aufgehoben wurde im KJHG die Erhebung einer Gebühr für Aufsichtstätigkeiten. Für die Erhebung von Gebühren bezüglich Aufsicht von Kinderkrippen, Kinderhorten und Tagesfamilien haben die Stimmberechtigten eine Grundlage zu schaffen.

Vergleich bisherige und neue Regelung in der Gebührenverordnung

Bereich	Alt	Neu
Bauwesen Art. 20 Abs. 1-2 Gebührens bemessung	<p>¹Die Gebühren für baurechtliche Bewilligungen werden wie folgt bemessen:</p> <p>a) Neu-, An-, Um-, Aus- und Aufbauten: Grundsätzlich nach den voraussichtlichen Baukosten;</p> <p>b) Zweck- und Nutzungsänderungen, Kleinstbauten und weitere Bauvorhaben: Nach Aufwand.</p> <p>² Die übrigen Gebühren im Bauwesen (Feuerpolizei, Brandschutzkontrolle, Aufzugskontrolle, baulicher Zivilschutz, spezielle Kontrollen von Bauarbeiten, die nicht im Zusammen-</p>	<p>¹Die Gebühren für baurechtliche Bewilligungen werden wie folgt bemessen:</p> <p>a) basierend auf den Baukosten, mindestens jedoch nach der von der Gebäudeversicherung festgelegten Versicherungssumme bzw. bei An- und Umbauten/Renovationen nach der von der Gebäudeversicherung festgelegten Wertvermehrung.^{*1}</p> <p>b) bei Zweck- und Nutzungsänderungen werden die Gebühren nach Aufwand bemessen.^{*1}</p> <p>² Die übrigen Gebühren im Bauwesen (Feuerpolizei, Wärmetechnische Anlagen, Brandschutzkontrolle, Aufzugskontrolle, baulicher</p>

	hang mit baurechtlichen Bewilligungen stehen, usw.) werden nach Aufwand bemessen.	Zivilschutz, Parzellierungen, Planungsverfahren, spezielle Kontrollen von Bauarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit baurechtlichen Bewilligungen stehen usw.) werden nach Aufwand bemessen oder Pauschalen erhoben. ^{*1}
Bürgerrecht Art. 30 Bürgerrecht	<p>¹ Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer richten sich nach den Bestimmungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts gemäss der kantonalen Bürgerrechtsverordnung.</p> <p>² Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer legt der Gemeinderat im Gebührentarif fest.</p> <p>³ Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht ist gebührenfrei.</p> <p>⁴ Die Bewerberinnen und Bewerber tragen die Kosten für allfällige Sprach- oder Grundkenntnistests.</p>	<p>¹ Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer richten sich nach den Bestimmungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts gemäss der kantonalen Bürgerrechtsverordnung.</p> <p>² Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht an Schweizerinnen und Schweizer legt der Gemeinderat im Gebührentarif fest.^{*1}</p> <p>³ ²</p> <p>⁴ Die Bewerberinnen und Bewerber tragen die Kosten für allfällige Sprach- oder Grundkenntnistests.</p> <p>⁵ Bei einem ablehnenden Entscheid und bei einer Abschreibung eines Gesuchs werden Gebühren erhoben. Sie werden durch den Gemeinderat im Gebührentarif festgelegt.^{*1}</p> <p>⁶ Zieht die Bewerberin oder der Bewerber das Gesuch zurück, werden Gebühren erhoben. Sie wird durch den Gemeinderat im Gebührentarif festgelegt.^{*1}</p> <p>⁷ Die Bewerberinnen und Bewerber tragen bei erleichterten Einbürgerungen die Gebühren für die Nichtigkeitserklärungen.^{*1}</p>
Feuerwehr Art. 34a Feuerwehr	Keine Regelung	<p>¹ In Anwendung des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen werden für den Ersatz der Kosten eines Feuerwehreinsatzes Gebühren erhoben, gestützt auf den jeweils gültigen Kostentarif für Einsätze der Stützpunkt-Feuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Wo dieser nichts vorsieht, bemessen sich die Gebühren nach Aufwand für Personal, Material und Fahrzeugeinsatz.</p> <p>² Im Übrigen sind die Einsätze der Feuerwehr bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben unentgeltlich.</p>
Sozial- und Fürsorgewesen Art. 54a	Keine Regelung	Für die Bewilligung und die Aufsicht von Kinderkrippen, Kinderhorten und Tagesfamilien werden die externen Kosten der Fachstellen sowie Bearbeitungs- und Schreibgebühren weiterverrechnet. Die Gebühren werden durch den Gemeinderat im Gebührentarif festgelegt. ^{*1}

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die teilrevidierte Gebührenverordnung zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Die teilrevidierte Gebührenverordnung wird genehmigt.
 2. Die teilrevidierte Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.
-

3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Max Rütimann die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Max Rütimann schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr.

Rechtsmittelbelehrung

Rekurs in Stimmrechtssachen

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass Rekurse wegen Verletzung von Vorschriften von politischen Rechten und ihrer Ausübung gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegesetz (VRG) innert fünf Tagen ab der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen sind, – sofern die Verletzung bereits während der Versammlung gerügt worden ist.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rekurs gegen Beschlüsse

Rekurse gegen die gefassten Beschlüsse können gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegesetz (VRG) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, eingereicht werden.

Aufsichtsbeschwerde

Das Protokoll der Versammlung steht den Stimmberechtigten ab Freitag, 2. Juli 2021 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht offen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Der Gemeindepräsident dankt für die Zustimmung zu den Anträgen. Er wünscht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen schönen, sonnigen und warmen Sommer.

Pfungen, 1. Dezember 2021

Für richtiges Protokoll



Andrea Jakob, Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Mit Zirkulationsbeschluss vom 2. Dezember 2021 genehmigt der Gemeinderat das Gemeindeversammlungsprotokoll.

Der Präsident

Die Schreiberin



Max Rütimann



Andrea Jakob

Protokollauflage:

3. Dezember 2021 bis 3. Januar 2022

Allgemeine Informationen

Kreisel Wani (Migros)

Der Termin für den Neubau des Kreisels ist noch nicht bekannt. Wie bereits bekannt ist, wurde die Planung des kantonalen Tiefbauamtes durch einen Rekurs verzögert. Sofern der Rekurs nicht bis Ende November 2021 von den nun zuständigen Instanzen abgeschlossen ist, wird der Kreisel mit grosser Sicherheit nicht im Jahr 2022 gebaut. Falls das Tiefbauamt beschliessen sollte, den Kreisel im Jahr 2023 zu bauen, wird aufgrund des allenfalls gleichzeitigen Bahnhof-Umbaus im Jahr 2023 eine äusserst schwierige Verkehrssituation auf der Weiacherstrasse entstehen.

Umbau Bahnhof

Das Projekt der SBB verläuft offensichtlich plangemäss – genaue Details sind jedoch bis heute noch nicht bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes der Umbau im Jahr 2023 ausgeführt wird.

Tempo 30 an der Dorfstrasse

Die Tempo 30-Zonen sind in der näheren Umgebung ein grosses Thema. Auch die Gemeinde Pfungen setzt sich damit auseinander. Entsprechende Überlegungen, welche die Dorfstrasse betreffen, fliessen in die aktuellen Projektstudien zur Gestaltung des «Einlenkers Breiteackerstrasse/ Dorfstrasse» ein. Allgemein gilt: Wenn in der Gemeinde Pfungen Massnahmen an Strassen getroffen werden, wird jeweils das Thema «Verkehrsberuhigung» mitberücksichtigt.

Entwicklung Schul- und Sportraumplanung

Die Arbeiten laufen gemäss dem vom Gemeinderat genehmigten und kommunizierten Masterplan wie geplant. Derzeit arbeitet die Arbeitsgruppe an den Submissionsunterlagen – die Ausschreibung soll noch dieses Jahr erfolgen.